

Häufigkeit sexueller Gewalt an Frauen

In einer Studie des Bundesministeriums* wurden über 10.000 Frauen zu Gewalterlebnissen befragt. Jede siebte Frau hatte mindestens einmal seit ihrem 16. Lebensjahr strafrechtlich relevante sexuelle Gewalt erfahren.

Rund 85% der Täter sind den Frauen vorher schon bekannt gewesen. Die häufigsten Täter waren ihre aktuellen oder ehemaligen Lebenspartner, gefolgt von Verwandten, Freunden, Nachbarn und Arbeitskollegen. Gänzlich unbekannt waren nur ca. 15% der Täter. Der häufigste Tatort war die eigene Wohnung.

**BMFSFJ (2004), Studie: Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland*

Hier können Sie die Studie kostenlos herunterladen:
www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationsliste.did=20560.html

Folgen

Sexualisierte Gewalt gehört zu den schwersten Traumata, die ein Mensch erleben kann.

Die ersten Reaktionen auf die erlebte Gewalt fallen sehr unterschiedlich aus. Manche ziehen sich verstört zurück, andere wirken überraschend gelassen, einige erstarren, wieder andere sind von einer großen Unruhe besessen. Einige können darüber reden, andere nicht.

Langfristig können sich in unterschiedlicher Ausprägung u.a. einige der folgenden Symptome einstellen: häufiges inneres Wiedererleben der Gewalt, Grübeln, Unruhe, Ängste, Alpträume, Schlafstörungen, Reizbarkeit, Schreckhaftigkeit, unkontrollierbare Gefühlsausbrüche, Apathie, Gefühl der Leere und der Wertlosigkeit, sozialer Rückzug, Schuldgefühle, Berührungsängste, Misstrauen, Gedächtnisprobleme, körperliches Unwohlsein, unerklärliche Schmerzen.

Beratung oder Therapie können helfen. Die erlebte Gewalt muss nicht Ihr ganzes Leben bestimmen.

Gewalterleben und danach

Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung sind ein Schock. Plötzlich ist alles anders. Die Gewaltsituation selbst wird häufig als absoluter Ausnahmezustand erlebt, manchmal wirkt alles so unwirklich wie in einem schlechten Traum. Je nach Situation ist nur wenig und oft gar keine Gegenwehr möglich, viele sind dem Geschehen hilflos ausgeliefert. Die Erfahrung macht ohnmächtig und einsam, das Vertrauen, sich sicher in der Welt bewegen zu können, geht verloren. Das Erlebte ist oft schwer mitteilbar.

Wichtig ist, die Gewalt nicht zu bagatellisieren, z.B. mit der Erwartung, das Erlebte beiseite zu schieben und schnell in die "Normalität" zurückzukehren, oder mit der Annahme, die Frau hätte sich schon wehren können, wenn sie nur gewollt hätte. Oder es wäre ihr nicht passiert, wenn sie sich nicht so sexy angezogen hätte oder noch so spät unterwegs gewesen wäre. Schuldzuweisungen und Unglauben sind extrem verletzend und reißen die seelischen Wunden erneut auf.

Selbst gut gemeinte Unterstützung kann zur Belastung werden, wenn die Frau ungefiltert mit der Empörung, Wut, Hilflosigkeit und dem Handlungsdruck ihrer Umgebung konfrontiert wird – sie hat genug mit sich selbst zu tun! Auch Verwandte, Freund_innen und Partner_innen dürfen sich Beratung holen.

Sexuelle Gewalt verletzt die seelische Integrität eines Menschen. Es ist danach enorm wichtig, die eigene Selbstbestimmung wieder herzustellen. Das wirkt sich auf vielen Ebenen aus und kann schwierig sein: im Alltag, in der Beziehung, in der Sexualität und in Freundschaften.

Selbstbestimmung bedeutet auch: die Frau bestimmt selbst, ob, wann und mit wem sie über die erlebte Gewalt redet, wer davon wissen darf, ob sie sich Unterstützung holt, ob sie den Täter konfrontieren oder anzeigen will oder nicht!

Strafverfolgung und Gerichtsverfahren

Da es sich um ein Officialdelikt handelt, klagt der Staat, sobald er davon Kenntnis erhält – also in der Regel durch Ihre Anzeige. Sie sind dann nur Zeugin. Sie haben aber die Möglichkeit einer eigenen anwaltlichen Vertretung, wenn Sie eine Nebenklage stellen. Als Nebenklägerin haben Sie, bzw. ihre Anwältin / ihr Anwalt z.B. die Möglichkeit, Akteneinsicht zu bekommen, weitere Zeug_innen zu benennen und im Verfahren Anträge zu stellen – z.B. dass der Angeklagte den Raum verlassen soll, während Sie Ihre Aussage machen. Sie werden außerdem schriftlich über das Urteil informiert.

Die Verjährungsfristen liegen je nach Tatgeschehen zwischen 3 und 20 Jahren.

Neben dem Strafverfahren gibt es noch die Möglichkeit einer zivilrechtlichen Klage auf Schmerzensgeld und Schadensersatz, die im sogenannten Adhäsionsverfahren an das Strafverfahren angehängt werden kann.

Über die Verjährungsfristen, die Möglichkeiten der Nebenklage und das Adhäsionsverfahren informieren Sie sich am besten bei einer Anwältin oder einem Anwalt. Geringverdienende können Prozesskostenhilfe beantragen.

Ein Gerichtsprozess geht zumeist mit einer hohen emotionalen Belastung einher. Von der Anzeige bis zum Gerichtsverfahren kann es viele Monate, z.T. sogar Jahre dauern. Häufig muss das Tatgeschehen mehrfach geschildert werden. Liegt die Tat schon länger zurück und fehlt eine Spurensicherung, ist die Beweisführung oft schwierig. Der Angeklagte bleibt in der Regel bis zum Prozess auf freiem Fuß.

Bevor Sie also eine Anzeige machen, sollten Sie mit jemanden darüber sprechen, um die Belastung für sich einzuschätzen und Ihre Rechte und Unterstützungsmöglichkeiten genau zu kennen.

Strafgesetzbuch § 177

Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung

(1) Wer gegen den erkennbaren Willen einer anderen Person sexuelle Handlungen an dieser Person vornimmt oder von ihr vornehmen lässt oder diese Person zur Vornahme oder Duldung sexueller Handlungen an oder von einem Dritten bestimmt, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

(3) Der Versuch ist strafbar.

Das vollständige Gesetz finden Sie im Internet:
https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/_177.html

Psychosoziale Prozessbegleitung

Ein Prozess geht in der Regel mit einer hohen psychischen Belastung einher. Daher gibt es bei schweren Gewalttaten auch für Erwachsene inzwischen die Möglichkeit einer kostenlosen psychosozialen Unterstützung vor, während und nach einer Gerichtsverhandlung.

Beratung

Bei sexualisierter Gewalt tun sich viele Fragen auf. Wenn Sie selbst Gewalt erfahren haben oder eine Frau unterstützen wollen, die Gewalt erfahren hat, können Sie sich gerne an die Frauenberatungsstelle in Potsdam wenden.

Frauenberatung

Nansenstr. 5 • 14471 Potsdam

☎ 0331 / 97 46 95

frauenberatung@frauenzentrum-potsdam.de

www.frauenzentrum-potsdam.de

Ärztliche Untersuchungen

Neben den psychischen Folgen können auch körperliche Verletzungen und gesundheitliche Risiken bestehen, die eine ärztliche Untersuchung und Behandlung notwendig machen. Auch wenn es keine äußeren Verletzungsspuren gibt, kann es innere Verletzungen, Infektionen durch sexuell übertragbare Krankheiten oder auch eine ungewollte Schwangerschaft geben.

Die Kosten für die Untersuchung und Behandlung übernimmt i.d.R. die Krankenkasse. Die Ärztin / der Arzt untersteht der ärztlichen Schweigepflicht und darf von sich aus keine Anzeige erstatten oder Sie zu dazu drängen!

Wenn Sie eine Anzeige erstatten, gibt die Polizei im Krankenhaus eine Spurensicherung in Auftrag.

Wenn Sie noch nicht wissen, ob Sie anzeigen wollen oder nicht, können Sie entscheiden, ob die Untersuchung im Krankenhaus **mit** oder **ohne** Spurensicherung vorgenommen werden soll. Für eine Spurensicherung spricht, dass Sie später darauf zurückgreifen können, falls Sie doch noch eine Anzeige erstatten wollen. Für eine solche Beweissicherung ist eine möglichst zeitnahe Untersuchung wichtig.

Im Land Brandenburg bieten folgende Kliniken eine medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung mit und ohne vertrauliche Spurensicherung an:

Carl-Thiem-Klinikum Cottbus www.ctlk.de

Klinikum Frankfurt/Oder www.klinikumffo.de

Ruppiner Kliniken, Neuruppin [www.ruppiner-kliniken](http://www.ruppiner-kliniken.de)

Ernst v. Bergmann Klinikum, Potsdam www.klinikumevb.de

Wenn Sie bei der Aufnahme den Schlüsselsatz sagen:

"Ich brauche dringend das Gespräch mit einer Gynäkologin."

werden Sie unverzüglich zur entsprechenden Station weitergeleitet.

Sexuelle Nötigung Vergewaltigung

Eine gemeinsame Information von:



Anti-Gewalt-
Koordinierung
Frauen
Brandenburg